

# BEANTRAGUNG EINES PROMOTIONSKOLLEGS

Stand 02.11.2020

## 1 Grundsätze und Ziele

Promotionskollegs sollen:

- die individuelle Förderung mit den Vorteilen einer Integration in wissenschaftliche Arbeitszusammenhänge verbinden.
- ein qualifiziertes und strukturiertes Förderprogramm anbieten, das Kooperation, wissenschaftlichen Austausch und auch ein notwendiges Maß an Wettbewerb und gegenseitiger Kontrolle mit dem Ziel zulässt, die Ausbildungsbedingungen zu optimieren und die Bearbeitungszeiten zu reduzieren.
- gezielte Angebote machen, z. B. in Methodenfragen, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen oder in speziellen Wissenschaftswerkstätten. Anzustreben sind auch internationale Kontakte und Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Zuge der Europäisierung und Internationalisierung der Wissenschaftslandschaft und der wissenschaftlichen Politikberatung.
- eine gemeinsame Betreuung durch die beteiligten Wissenschaftler\*innen gewährleisten, um das wissenschaftliche Expertiseangebot zu erweitern, die Betreuung transparent zu gestalten und somit qualitativ und organisatorisch zu verbessern.
- den Promovend\*innen Feedback-Chancen eröffnen, die Orientierung in der Scientific Community fördern, soziale und wissenschaftliche Isolation überwinden und Risiken der Promotionsphase minimieren.

## 2 Inhaltliche Gestaltung

Zur Verwirklichung der vorgenannten Grundsätze und Ziele werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- Promotionskollegs als interdisziplinär angelegte Forschungsverbände sollen von mindestens drei Hochschullehrer\*innen (mit Promotionsrecht) betreut werden.
- Die Themen sollen sich durch originelle Fragestellungen und methodische Innovationen jenseits der Routineforschung auszeichnen. Sie sollen sich an den Leitthemen der Hans-Böckler-Stiftung orientieren.

Das begleitende Studienprogramm soll auf den Forschungskontext zugeschnitten sein und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ermöglichen. Es soll über die üblichen Kolloquien hinausgehen und Veranstaltungsformen anbieten, die den Promotionsprozess fördern, z. B. Workshops oder spezielle Seminare mit Gastwissenschaftler\*innen.

### 3 Antragsverfahren

Anträge auf Einrichtung von Promotionskollegs werden durch die Hans-Böckler-Stiftung in zwei Schritten bearbeitet:

1. Einreichung einer Antragsskizze
  - a. Das Formular für die Antragsskizze findet sich hier und wird per E-Mail inkl. der erforderlichen Unterlagen an [skizze-promotionsverbund@boeckler.de](mailto:skizze-promotionsverbund@boeckler.de) gesendet.
2. Vorprüfung der Antragsskizze
3. Entscheidung der Vorstandskommission Wissenschaft  
Auf Grundlage der Antragsskizze entscheidet die Vorstandskommission Wissenschaft, ob der Antrag weiter verfolgt wird oder nicht.
4. Aufforderung zum Vollantrag
5. Begutachtung und Entscheidung im Auswahlausschuss Promotion

Hinweis: Es gibt die Möglichkeit der Beantragung einer zweiten Förderphase für drei Jahre. Die Antragsstellung erfolgt zum Ende der ersten Förderphase.

### 4 Ausstattung

Im Rahmen des Vollantrags können bereits Stipendien, Personal und Sachkosten zur Durchführung des Promotionskollegs beantragt werden. Zusätzliche Sachkosten können während der Laufzeit beantragt werden.

#### - Stipendien

Für ein Promotionskolleg werden max. bis zu 12 Stipendien vergeben. Die Stipendien werden von der Stiftung direkt an die Stipendiat\*innen ausgezahlt. Die Anzahl der beantragten Stipendien muss durch den Vollantrag begründet werden.

#### - Personalausstattung

Die Finanzierung einer PostDoc-Stelle zu 100 Prozent (derzeit max. 74.100 Euro jährlich inkl. Arbeitgeberanteil) mit einer Laufzeit von bis zu viereinhalb Jahren. Bei der Auswahl der Besetzung der PostDoc-Stelle ist das Referat Bewerbung einzubeziehen.

Zusätzlich können bis zu 6.500 Euro jährlich für eine studentische Hilfskraft beantragt werden.

#### - Sachkosten

Die Antragssteller\*innen können jährlich eine Kollegpauschale von 6.000 Euro (bei acht Stipendien) und max. 9.000 Euro bei zwölf Promotionsstipendien beantragen. Jährlich kann ein bedarfsabhängiger Zuschuss von bis zu 15.000 Euro für Workshops und Tagungen beantragt werden. Für die Veröffentlichung von Stipendien- bzw. Stellenausschreibungen können einmalig bis zu 2.000 Euro beantragt werden.

Ebenso können einmalig 2.000 Euro für die Einrichtung und Pflege einer Kolleg-Website beantragt werden.

Die Hans-Böckler-Stiftung erwartet, dass die beteiligten Hochschulen ebenfalls Ressourcen für das Kolleg bereitstellen, insbesondere Raumkapazitäten und technische Ausstattungen. Diese Mittel sind im Antrag aufzuführen.

## 5 Vergabe der Stipendien

Die Stipendien für bewilligte Promotionskollegs werden öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach den „Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Förderung begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler“ sowie den Auswahl- und Förderkriterien der Hans-Böckler-Stiftung. Dabei werden insbesondere die Güte des Dissertationsexposés, die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber\*innen sowie deren in der Ausschreibung gefordertes gewerkschaftliches bzw. gesellschaftspolitisches Engagement gewürdigt.

Für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird zwischen der Stiftung und dem Promotionskolleg ein Zeitplan vereinbart. Dieser Zeitplan muss genügend Raum für eine sorgfältige Erarbeitung der Exposés bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist, für die Vorauswahl durch die Stiftung und für die Begutachtung im Vorfeld der Stipendienvergabe vorsehen. Spätestens 12 Monate nach dem Ende der Bewerbungsfrist müssen die Anträge bei der Stiftung eingegangen sein, ansonsten verfallen die Stipendien.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Auswahlausschuss Promotion. Die Mitglieder des Auswahlausschusses treffen auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und der beiden Gutachten (Vertrauensdozent\*in und Stipendiat\*innengruppe) eine Entscheidung im Vergleich aller Bewerber\*innen nach sachlichen Kriterien unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Gesamtstipendien. Das Ergebnis wird den Antragsteller\*innen unverzüglich mitgeteilt.

## 6 Rückfragen und Einreichung der Antragsskizze

Rückfragen senden Sie bitte per Mail an [skizze-promotionsverbund@boeckler.de](mailto:skizze-promotionsverbund@boeckler.de)

Die Einreichung der Antragsskizze erfolgt ebenfalls über [skizze-promotionsverbund@boeckler.de](mailto:skizze-promotionsverbund@boeckler.de)